

## KONSENS UND KOINONIA

Der Einsatz einer ökumenischen Theologie „kann nur bei dem geschehen, was allen Teilen der Christenheit vorgegeben ist und der Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten zugrunde liegt: beim Evangelium von Jesus Christus“, schreibt der lutherische Ökumeniker Edmund Schlink zu Voraussetzung, Aufgabe und Methodologie der „Ökumenischen Dogmatik. Grundzüge“, Göttingen 1983, S. 2. Die verschiedenen Strukturen der Ant-Worten des Glaubens in den einzelnen Ortskirchen der „einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“ auf die An-Rede des Wortes des dreieinen Gottes sind auf diesem Hintergrund in ihren Differenzen wahrzunehmen, theologisch zu reflektieren und als „differenzierter Konsens“ gegenseitig anzuerkennen. In 40-jähriger Forschungs- und Lehrtätigkeit ist das Straßburger Institut des Lutherischen Weltbundes mit dieser Intention den eigenen wissenschaftlichen Weg gegangen.

Entsprechend dem ökumenischen Paradigmenwechsel durch die Konferenz der Faith-and-order-Abteilung des Ökumenischen Rates in Lund 1952 nimmt die Arbeit den Zugang bei dem Gemeinsamen des christlichen Glaubens, um dann die theologischen Differenzen in den Blick zu fassen, theologiegeschichtlich zu analysieren, dogmatisch und spirituell einzuordnen und ökumenisch von Schrift und Bekenntnis her zu bewerten. Konsens und Koinonia, Theologie und Liturgie, Lehre und Gottesdienst werden dabei in eine Wechselbeziehung gesetzt. Nach dem theologischen Grundkonsens und einem Grunddissens wird gefragt, die lutherische Identität in den unterschiedlichen Kontexten des weltweiten Luthertums wird festgestellt und auf theologische und liturgische Konvergenzen und Konsense mit der römisch-katholischen Kirche des II. Vatikanums und anderen Kirchen in der Perspektive von Kirchengemeinschaft hin ausgezogen. „Versöhnte Verschiedenheit“ sich gegenseitig als Kirchen der „einen, heiligen, katholischen und apostolischen“ Kirche Jesus Christi anerkennender ist als ökumenische Zielvorstellung anvisiert., wobei Anerkennen nach der „Hermeneutik des Fremden“ und der „Hermeneutik des Vertrauens“ bei aller Familienähnlichkeit die Anerkennung der anderen Geschwisterkirchen auch deren Andersheit einschließt. In der Methode des „differenzierten Konsenses“ werden die Schritte ökumenischer Methodologie auf die Gemeinsamkeit bei den festzustellenden Differenzen, die aber keine kirchentrennende Relevanz implizieren, denkend verantwortet: die sich bewahrheitende Wahrheit des Christus praesens, wie er sich in der Schrift durch den heiligen Geist bezeugt und im Bekenntnis der Rechtfertigung allein aus Gnade um Christi willen durch den Glauben allein bekannt wird.

Mit der Kompetenz, wie sie dem Institut des Lutherischen Weltbundes für ökumenische Forschung eigen ist, begleitete das Straßburger Institut seit Jahren die theologischen Dialoge des Lutherischen Weltbundes mit dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen: die Lehrgespräch zu „Das Evangelium und die Kirche“ 1972, „Das Herrenmahl“ 1978, „Weg zur Gemeinschaft“ 1980, „Alle unter einem Christus“ 1980, „Das geistliche Amt in der Kirche“ 1981, „Martin Luther – Zeuge Jesu Christi“ 1983, „Einheit vor uns“ 1985, „Kirche und Rechtfertigung“ 1994. Entgegen dem kurzen ökumenischen Gedächtnis sei daran erinnert. Auch nahmen die Mitarbeiter des Straßburger Instituts kritisch und produktiv an den verschiedenen bilateralen und multilateralen Lehrgesprächen und an der Gremienarbeit mannigfacher Ausschüsse teil. Ihre ökumenische Forschung partizipierte an den theologischen und geistlichen Rezeptionsprozessen und initiierte und verstärkte sie durch die ökumenische Bildungsarbeit etwa durch Fachkonferenzen und Tagungen.

Eine offizielle Rezeption durch den Lutherischen Weltbund und die lutherischen Kirchen sowie durch den Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen und die römisch-

katholische Kirche erfuhr erstmals seit der Reformation die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ am 31. 10. 1999. Deren Umsetzung und Auswirkung für das konkrete Zusammenleben der Gemeindeglieder in den Kirchen sowie für die theologischen Lehrgespräche zu den in Nr. 43 genannten Themenvorschlägen steht noch aus und wird das Straßburger Institut mit der ihr eigenen wissenschaftlichen Akribie und ökumenischen Engagement aus lutherischer Sicht in Zukunft weiter beschäftigen.

Die biblisch-theologische, theologiegeschichtliche und dogmatische Durchdringung konvergenter und kontroverser ökumenischer Themen tut gerade in Phasen ökumenischer Ermüdung und Gleichgültigkeit, in Wochen der Entkessionalisierung und Rekessionalisierung not. Ein wissenschaftliches Institut wie das in Straßburg ist da unabdingbar und unersetzbar, um den unumkehrbaren Weg der ökumenischen Bewegung und der ökumenischen Forschungs- und Bildungsarbeit theologisch verantwortlich zu begleiten. Der ökumenische Austausch und die wissenschaftliche Kooperation mit anderen kirchlichen und universitären Einrichtungen und Instituten erweist sich dabei als allseitige Bereicherung; so wurde es bei der Zusammenarbeit des Instituts für Ökumenische Forschung in Straßburg mit dem Ökumenischen Institut der römisch-katholischen Fakultät der Universität Tübingen und dem Konfessionskundlichen Institut in Bensheim bei dem nach wie vor brisanten und existentiell andringenden Thema „eucharistische Gastfreundschaft“ zukunftsweisend erfahren; „Abendmahlsgemeinschaft ist möglich. Thesen zur eucharistischen Gastfreundschaft“, Frankfurt 2003 wird in Kürze in acht Sprachen übersetzt worden sein.

Indem die ökumenische Forschung und ihre Umsetzung in den Gemeinden und Kirchen unter der Verheißung des dreieinen Gottes steht, der sich in Jesus Christus durch den heiligen Geist als der Liebende erschlossen hat und heute offenbart, wird die Arbeit des Straßburger Instituts mit der Methode des „differenzierten Konsenses“ auch in Zukunft Früchte erbringen in der Perspektive der „versöhnten Verschiedenheit“ sich gegenseitig als Kirche Jesu Christi anerkennender Kirchen mit gegenseitiger eucharistischer Gastfreundschaft.

Michael Plathow